

## OPUS1 Kunstharz Buntlack Seidenmatt feuerrot

Version 1.1

Überarbeitet am 03.01.2013

Druckdatum 03.01.2013

### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : OPUS1 Kunstharz Buntlack Seidenmatt feuerrot

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Dekorativer Schutzanstrich

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung :

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Rühl Farben GmbH  
VERTRIEBSORGANISATION  
Roßdörfer Straße 50  
64372 Ober-Ramstadt

Telefon : +496154710  
Telefax : +49615471594  
Email-Adresse : sds@daw.de  
Verantwortliche/ausstellende Person

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer/Email-Adresse : 0049(0)6154/71-202 sicherheitsdatenblatt@ruehl-farben.de

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

#### Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## OPUS1 Kunstharz Buntlack Seidenmatt feuerrot

Version 1.1

Überarbeitet am 03.01.2013

Druckdatum 03.01.2013

Gefahrenpiktogramme

:



Signalwort

: Achtung

Gefahrenhinweise

: H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise

: P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Prävention:**

P210

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P260

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P262

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P271

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**Reaktion:**

P301 + P330 + P331

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

**Lagerung:**

P403 + P233

Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

### Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)

S-Sätze

: S 2

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 7/9

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

S16

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

S23

Dampf/ Aerosol nicht einatmen.

S24/25

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S29

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

S51

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

S62

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Sensibilisierende  
Komponenten

: Butanonoxim

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## OPUS1 Kunstharz Buntlack Seidenmatt feuerrot

Version 1.1

Überarbeitet am 03.01.2013

Druckdatum 03.01.2013

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar.

## 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierung nummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Naphtha (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9 265-150-3 01- 2119463258- 33	Xn; R65 R66	Asp. Tox. 1; H304	>= 10 - < 20
Destillate (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-47-8 265-149-8	Xn; R65	Asp. Tox. 1; H304	>= 2 - < 5
Butanonoxim	96-29-7 202-496-6	Carc.Cat.3; R40 Xn; R21 Xi; R41 R43	Acute Tox. 4; H312 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351	>= 0,1 - <= 1
AGW-Stoff :				
Siliciumdioxid	7631-86-9 231-545-4 01- 2119379499- 16-0000			>= 5 - < 10
1-Methoxypropan-2-ol	107-98-2 203-539-1 01- 2119457435- 35	R10 R67		>= 1 - < 2

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Bei Auftreten von Symptomen, Arzt hinzuziehen.  
Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## OPUS1 Kunstharz Buntlack Seidenmatt feuerrot

Version 1.1

Überarbeitet am 03.01.2013

Druckdatum 03.01.2013

- Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.  
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.  
KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.
- Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.  
Augenlider geöffnet halten und Augen während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser ausspülen. Ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.  
Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.  
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.
- Risiken : Keine Information verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Keine Information verfügbar.

---

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.  
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.  
Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## OPUS1 Kunstharz Buntlack Seidenmatt feuerrot

Version 1.1

Überarbeitet am 03.01.2013

Druckdatum 03.01.2013

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.  
Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Alle Zündquellen entfernen.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Geeignete Reinigungsmittel  
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitte 8 & 13 des Sicherheitsdatenblattes.

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).  
Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.  
Von Hitze und Flammen fernhalten.  
Von Feuer fernhalten (Nicht rauchen).  
Von Flammen und Funken fernhalten.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.  
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.  
Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.  
Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## OPUS1 Kunstharz Buntlack Seidenmatt feuerrot

Version 1.1

Überarbeitet am 03.01.2013

Druckdatum 03.01.2013

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren.  
Im Originalbehälter lagern.  
Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Hinweise auf dem Etikett beachten.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

: Keine Informationen verfügbar.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Naphtha (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9	AGW	200 ml/m <sup>3</sup>		DE TRGS 900

Naphtha (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9	AGW	1.500 mg/m <sup>3</sup>	2009-02-16	DE TRGS 900
Weitere Information:	Gruppen-AGW: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900				

Naphtha (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9	AGW	600 mg/m <sup>3</sup>	2009-02-16	DE TRGS 900
Weitere Information:	Gruppen-AGW: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900				

Siliciumdioxid	7631-86-9	AGW	4 mg/m <sup>3</sup>	2006-01-01	DE TRGS 900
Weitere Information:	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Kolloidale amorphe Kieselsäure (7631-86-9) einschließlich pyrogener Kieselsäure und im Nassverfahren hergestellter Kieselsäure (Fällungskieselsäure, Kieselgel). Ein Risiko der Fruchtbeschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## OPUS1 Kunstharz Buntlack Seidenmatt feuerrot

Version 1.1

Überarbeitet am 03.01.2013

Druckdatum 03.01.2013

Destillate (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-47-8	AGW	600 mg/m <sup>3</sup>	2009-02-16	DE TRGS 900
Weitere Information:	Gruppen-AGW: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900				

Destillate (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-47-8	AGW	70 ml/m <sup>3</sup> 350 mg/m <sup>3</sup>		DE TRGS 900
---	------------	-----	---	--	-------------

1-Methoxyprop an-2-ol	107-98-2	TWA	100 ppm 375 mg/m <sup>3</sup>	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information:	Haut: Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden Indikativ				

1-Methoxyprop an-2-ol	107-98-2	STEL	150 ppm 568 mg/m <sup>3</sup>	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information:	Haut: Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden Indikativ				

1-Methoxyprop an-2-ol	107-98-2	AGW	100 ppm 370 mg/m <sup>3</sup>	2010-08-04	DE TRGS 900
Weitere Information:	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Schutzmaßnahmen

Nur an einem Ort mit lokaler Absaugvorrichtung (oder einer anderen angemessenen Entlüftung) handhaben.

### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.  
BG-Merkblatt: Einsatz von Schutzhandschuhen (BGR 195 (bisher: ZH 1/706)  
BG-Merkblatt: A 023 Hand- und Hautschutz

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## OPUS1 Kunstharz Buntlack Seidenmatt feuerrot

Version 1.1

Überarbeitet am 03.01.2013

Druckdatum 03.01.2013

Augenschutz	: Schutzbrille Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz
Haut- und Körperschutz	: Schutzanzug
Hygienemaßnahmen	: Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.
Schutzmaßnahmen	: Hautschutzplan beachten.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise	: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
---------------------	---

---

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	: flüssig
Farbe	: rot
Geruch	: nach Kohlenwasserstoffen
Geruchsschwelle	: nicht anwendbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	: nicht bestimmt
Flammpunkt	: 57,5 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	: nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze	: nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	: nicht anwendbar
Dampfdruck	: nicht bestimmt
Relative Dampfdichte	: nicht anwendbar
Relative Dichte	: nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit	: unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-	: nicht bestimmt

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## OPUS1 Kunstharz Buntlack Seidenmatt feuerrot

Version 1.1

Überarbeitet am 03.01.2013

Druckdatum 03.01.2013

Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur : nicht bestimmt

Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : > 21 mm<sup>2</sup>/s, 40 °C, ISO 3104/3105

Explosive Eigenschaften : nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Auslaufzeit : 91,0 s, 4 mm, DIN 53211

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Informationen verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Informationen verfügbar.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.  
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.  
Weitere Information: Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Oxidationsmitteln.  
Unverträglich mit Säuren und Basen.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>), dichter, schwarzer Rauch.

---

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Produkt

Akute Toxizität (andere : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## OPUS1 Kunstharz Buntlack Seidenmatt feuerrot

Version 1.1

Überarbeitet am 03.01.2013

Druckdatum 03.01.2013

### Verabreichungswege)

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.
- Schwere Augenschädigung/-reizung : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Keine Daten verfügbar
- Weitere Information : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden., Konzentrationen über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können zu Übelkeit und Erbrechen führen., Konzentrationen über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können zu Benommenheit, Kopfschmerzen und Rausch führen., Konzentrationen wesentlich über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können das zentrale Nervensystem schädigen und zum Kollaps führen., Konzentrationen wesentlich über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können zur Bewusstlosigkeit führen., Konzentrationen wesentlich über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können zu Leber- und Nierenschäden und Veränderungen des Blutbildes führen.

### Inhaltsstoffe:

#### **Butanonoxim :**

- Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.100 mg/kg, Umrechnungswert der akuten Toxizität

#### **Siliciumdioxid :**

- Akute orale Toxizität : LD50 Oral: 10.000 mg/kg, Ratte
- Akute inhalative Toxizität : Keine Daten verfügbar
- Akute dermale Toxizität : Keine Daten verfügbar

#### **1-Methoxypropan-2-ol :**

- Akute orale Toxizität : LD50 Oral: 5.000 mg/kg, Ratte
- Akute inhalative Toxizität : LC50: 6 mg/l, 4 h, Ratte,
- Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal: 13.500 mg/kg, Kaninchen

---

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

- Toxizität gegenüber Fischen : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
- Toxizität gegenüber :

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## OPUS1 Kunstharz Buntlack Seidenmatt feuerrot

Version 1.1

Überarbeitet am 03.01.2013

Druckdatum 03.01.2013

Daphnien und anderen  
wirbellosen Wassertieren

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit :  
Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Produkt:

Bioakkumulation :  
Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Produkt:

Mobilität : Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Keine Daten verfügbar

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische  
Hinweise : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für  
Altfarben/Altlacke abgeben, eingetrocknete Materialreste als  
Bau- und Abbruchabfälle oder als Siedlungsabfälle bzw.  
Hausmüll entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

---

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

#### ADR

Kein Gefahrgut

#### RID

Kein Gefahrgut

IMDG : 1263

IATA : 1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## OPUS1 Kunstharz Buntlack Seidenmatt feuerrot

Version 1.1

Überarbeitet am 03.01.2013

Druckdatum 03.01.2013

### ADR

Kein Gefahrgut

### RID

Kein Gefahrgut

### IMDG

: PAINT (oct-1-ene, Distillates (petroleum), hydrotreated light)

### IATA

: PAINT (oct-1-ene, Distillates (petroleum), hydrotreated light)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### ADR

Kein Gefahrgut

#### RID

Kein Gefahrgut

#### IMDG

: 3

#### IATA

: 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

#### ADR

Kein Gefahrgut

Sondervorschriften

: Sondervorschrift 640E

#### RID

Kein Gefahrgut

#### IMDG

Verpackungsgruppe

: III

Gefahrzettel

: 3

EmS Nummer

: F-E, S-E

#### IATA

Verpackungsanweisung  
(Frachtflugzeug)

: 366

Verpackungsgruppe

: III

Gefahrzettel

: 3

### 14.5 Umweltgefahren

#### ADR

Kein Gefahrgut

#### RID

Kein Gefahrgut

#### IMDG

Meeresschadstoff

: nein

#### IATA

Umweltgefährdend

: nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Informationen verfügbar.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen

: Keine Informationen verfügbar.

---

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse	: 1: schwach wassergefährdend
Produkt-Code Farben und Lacke / Giscode	: M-LL01 Alkydharzlackfarben, entaromatisiert (Nähere Informationen: <a href="http://www.wingis-online.de">www.wingis-online.de</a> )
Sonstige Vorschriften	: Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten., Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

---

## 16. Sonstige Angaben

### Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R10	Entzündlich.
R21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.

### Weitere Information

Sonstige Angaben	: <b>Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.</b> Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt werden.
------------------	---

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## OPUS1 Kunstharz Buntlack Seidenmatt feuerrot

Version 1.1

Überarbeitet am 03.01.2013

Druckdatum 03.01.2013

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG) erfüllen - ist nicht erforderlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

### **REACH und GHS/CLP Information**

Die Änderungen der gesetzlichen Vorgaben durch REACH (EG Nr. 1907/2006) und GHS bzw. CLP-Verordnung (EG Nr. 1272/2008) werden wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen umsetzen. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig, gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten, anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen. Dies kann je nach Registrierfristen der enthaltenen Stoffe im Übergangszeitraum zwischen 01.12.2010 und 01.06.2018 erfolgen.

Für die Anpassung der Sicherheitsdatenblätter an GHS bzw. CLP-Verordnung gilt bei Gemischen bzw. Zubereitungen eine Übergangsfrist bis 01.06.2015. Wir werden die Anpassung unserer Sicherheitsdatenblätter im Rahmen dieser Übergangsfrist vornehmen sobald uns ausreichende Informationen unserer Vorlieferanten vorliegen.